Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Woggersin
öffentlich
VO-41-ZD-23-317

Finanzielle Unterstützung der Vereine 2023

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich Zentrale Dienste *Bearbeitung:* Isabel Kosin	24.07.2023 Verfasser:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Entscheidung)	23.08.2023	Ö

Sachverhalt
Herr Ernst übersandte am 23.07.2023 an das Amt Neverin per E-Mail die ihm vorliegenden Anträge der Vereine zur Auszahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2023.

Somit liegt der Antrag vom 15.04.2023 des Feuerwehr Woggersin e.V.,

der Antrag vom 14.03.2023 des Sportverein Woggersin e.V. und

der Antrag vom 17.04.2023 Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V. vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot
Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuwendungen an die Vereine wie folgt:

Feuerwehr Woggersin e.V. in Höhe von ..... €

Sportverein Woggersin e.V. in Höhe von ..... €

Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V. in Höhe von ..... €

(Beträge bitte vervollständigen!)

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Woggersin sind ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?					
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)				
X	**Ja**	X	ergebniswirksam	X	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		**Deckung durch Planansatz in Höhe von:**	7.600,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		**Deckung erfolgt über:**	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	230723_Vereine (öffentlich)

Sportverein Woggersin e. V.
Jürgen Heinath
Alter Gutshof 22
17039 Woggersin

Gemeindevertretung Woggersin
Martin Ernst
Am Pool
17039 Woggersin

14.03.2023

Antrag auf Zuschuss zur Finanzierung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren ,

der Sportverein Woggersin e.V. bittet die Gemeindevertretung Woggersin um finanzielle Unterstützung von **1000,00 €.**
Diese Unterstützung dient zur Sicherstellung des Sportbetriebes (Nutzung der Sportstätten) und Anschaffung neuer Sportgeräte.

1.	Gebühr für die Nutzung der Kegelbahn	300,00 €
2.	Gebühr für die Nutzung der Turnhalle Wulkenzin (Oktober – April)	200,00 €
3.	Anschaffung von Sportgeräten für die Sektion Tischtennis	300,00 €
4.	Anschaffung Hilfsmittel für die Sektion Frauensport	100,00 €
5.	Anschaffung von Hilfsmittel für das Bogenschießen	100,00 €

Mit freundlichen Grüssen

Jürgen Heinath
Vorsitzender

Bankverbindung : Sparkasse Neubrandenburg
IBAN : DE22150502003070411931
BIC :NOLADE 21 NBS

KULTUR ≈ UND WIRTSCHAFTSZENTRUM WOGGERSIN e.V.

Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V. • Hofstr. 3 • 17039 Woggersin

Gemeinde Woggersin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Hofstr. 3
17039 Woggersin
Tel. +49 (0)395 5639231
Fax: +49 (0)395 5639232
e-Mail:
speicher.woggersin@gmail.com
URL: www.speicher-woggersin.de

Sachbearbeiter: Silke Sievert

Woggersin, 17.04.2023

Antrag auf Unterstützung der Personalfinanzierung des Vereins „Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V." für das Jahr 2023.

Sehr geehrter Herr Ernst, sehr geehrte Gemeindevertreter,

der Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V. stellt für das Jahr 2023 einen Antrag auf Unterstützung der Finanzierung des im Speicher beschäftigten Personals.

Für die bisherige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schmidt
Vereinsvorsitzender

Feuerwehr Woggersin e.V.

VEREINSREGISTER: AMTSGERICHT NEUBRANDENBURG, VR-637

Feuerwehr Woggersin e.V.

Dorfstr. 25 a 17039 Woggersin
Mobil: 0170 – 34 07 326
e-Mail: wehrralfpeter@gmail.com

Vorsitzender: Ralf-Peter Wehr
stellv. Vorsitzender: Manfred Peters
Kassenwartin: Peggy Zeuske
Schriftführer: Andreas Koch
Beisitzer: Michael Zeuske
Beisitzer: Herbert Wegner

Feuerwehr Woggersin e.V. Dorfstr. 25 a 17039 Woggersin

Gemeinderat Woggersin
Dorfstr. 25 a
17039 Woggersin
z.Hd. des Bürgermeisters M. Ernst

Ihr Zeichen:	unser Zeichen:	Woggersin, den: 15.04.2023
ohne	Antrag 2023	

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Ernst,

hiermit beantrage ich für das Jahr 2023 einen finanziellen Zuschuss für die Arbeit des Feuerwehr Woggersin e.V.
Der Zuschuss soll u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Förderung des Feuerwehrwesens der Gemeinde genutzt werden.

Unsere Bankverbindung:

Inhaber:	Feuerwehr Woggersin e.V.
Bank:	Hypovereinsbank Stralsund
IBAN:	DE 07 2003 0000 0637 9220 48
BIC:	HYVEDEMM300

R. Wehr

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen:

Ralf-Peter Wehr
(Vereinsvorsitzender)